

Auf Nachfrage erläuterte die Verwaltung die Notwendigkeit der überplanmäßigen Ausgaben. Dann fasste der Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin folgenden Eilbeschluss:

„Im Wege eines Eilbeschlusses wird gemäß § 60 GO NW entschieden.

Der Hauptausschuss beschließt im Wege des Eilbeschlusses bei den Haushaltsstellen:

Haushaltsstelle	Haushaltsansatz	Bedarf	überplanmäßige Ausgaben
4534.7000.5	100,00 €	114.600,00 €	114.500,00 €
4557.6720.5	25.000,00 €	260.000,00 €	235.000,00 €

349.500,00 € überplanmäßig bereit zu stellen.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei den Haushaltstellen:

<u>4557.1621.6</u>	<u>140.500,00 €</u>
<u>4640.1100.5</u>	<u>100.000,00 €</u>
<u>4640.1610.8</u>	<u>109.000,00 €</u>